

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.103.964

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)5284/J-NR/2021

Wien, 09.04.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DI<sup>in</sup> Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 09.02.2021 unter der Nr. **5284/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tiertransporte in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idgF Angelegenheiten des Veterinärwesens, insbesondere allgemeine Angelegenheiten des Tierschutzes sowie Angelegenheiten des Schutzes von Tieren beim Transport in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fallen.

**Zu den Fragen 1 bis 11, 15 und 16:**

- Welche Kompetenzen bzw. Verantwortlichkeiten haben die Bundesländer (bzw. Landesveterinäre und Amtstierärzte) bei der Kontrolle von Tiertransporten mit Ziel im Inland bzw. Ausland?
  - a. Was ist die Rechtsgrundlage dafür?

- Welche Kompetenzen bzw. Verantwortlichkeiten haben die Bundesländer (bzw. Landesveterinäre und Amtstierärzte) bei der Genehmigung von Tiertransporten ins Ausland?
  - a. Was ist die Rechtsgrundlage dafür?
- Welche Kompetenzen bzw. Verantwortlichkeiten haben die Bundesländer (bzw. Landesveterinäre und Amtstierärzte) bei der statistischen Erfassung von Tiertransporten mit Ziel im Inland bzw. Ausland?
  - a. Was ist die Rechtsgrundlage dafür?
- Welche Kompetenzen bzw. Verantwortlichkeiten haben die Bundesländer (bzw. Landesveterinäre und Amtstierärzte) bei der Feststellung der Transportfähigkeit von Kälbern?
- Welche Voraussetzungen müssen für einen Tiertransport von Kälbern erfüllt sein? (Voraussetzung bzgl. Alter des Tieres, Zielort, ob das Tier abgesetzt ist usw.)
- Ist es aus rechtlicher Sicht derzeit so, dass ein Kalb abgesetzt sein muss um das Kriterium der Transportfähigkeit zu erfüllen?
- Wer hat die Voraussetzungen der Transportfähigkeit von Kälbern festzustellen?
  - a. Welche Kompetenzen kommen hierbei den Landesveterinären bzw. Amtstierärzten zu?
  - b. Haben Landesveterinäre bzw. Amtstierärzte einen entsprechenden Entscheidungsspielraum, um die Transportfähigkeit festzustellen?
  - c. Unter welchen Umständen sind solche Transporte durch Landesveterinäre bzw. Amtstierärzte zu untersagen?
  - d. Wo liegt hier die rechtliche Kompetenz und haben auch die Bundesländer eine rechtliche Möglichkeit dies zu beeinflussen?
    - i. Wenn ja, welchen Spielraum haben die Bundesländer?
- Welche Kompetenzen bzw. Verantwortlichkeiten hat der Bund bei der Kontrolle von Tiertransporten?
- Welche Kompetenzen bzw. Verantwortlichkeiten hat der Bund bei der Genehmigung von Tiertransporten ins Ausland?
- Wer ist aus Sicht des BMLRT dafür verantwortlich, dass Kontrollen durchgeführt werden, um die Transportfähigkeit der Tiere festzustellen bzw. wie und wann diese durchgeführt werden sollen?
- Wer ist aus Sicht des BMLRT dafür verantwortlich, dass Kontrollen durchgeführt werden, um Erfüllung der Tierschutzvorgaben während des Transports zu überprüfen bzw. wie und wann diese durchgeführt werden sollen?
- Welche Schritte wird das BMLRT in den nächsten 6 Monaten setzen, um das Tierleid bei Tiertransporten zu reduzieren?

- Welche Schritte werden vonseiten des BMLRT gesetzt um hier die Zusammenarbeit auf europäischer bzw. bilateraler Ebene zu stärken?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

**Zu den Fragen 12 bis 14:**

- Mit welchen Maßnahmen wird aus Sicht des BMLRT in Zukunft verhindert werden, dass österreichische Rinder, welche nicht für den außereuropäischen Export vorgesehen sind, die EU verlassen?
  - a. Wer ist für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich?
- Mit welchen Maßnahmen wird aus Sicht des BMLRT in Zukunft verhindert werden, dass österreichische Rinder, welche als Zuchtrinder exportiert werden, nicht missbräuchlich geschlachtet werden?
  - a. Wer ist für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich?
- Welche Schritte wird das BMLRT in den nächsten 6 Monaten setzen, um die Anzahl von Tiertransporten zu reduzieren?

Die Verbringung bzw. der Verkauf von Tieren im Binnenmarkt ist EU-rechtlich zulässig. Zudem haben die österreichischen Behörden keine Möglichkeit der Einflussnahme in den Vollzug der jeweils zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten, sobald die Tiertransporte das österreichische Hoheitsgebiet verlassen. Das Thema der Tiertransporte ist daher nur auf europäischer Ebene zu lösen. Österreich hat sich seit jeher für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Wohle der Tiere eingesetzt. Es darf an dieser Stelle auch auf den laufenden Untersuchungsausschuss des Europäischen Parlaments zum Schutz von Tieren beim Transport verwiesen werden.

Eine Reduktion von Tiertransporten kann insbesondere durch eine Steigerung der Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln erreicht werden. Für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist daher die Umsetzung der im Regierungsprogramm 2020 – 2024 vereinbarten Herkunftskennzeichnung besonders wichtig. Darüber hinaus kommt der Umsetzung der österreichischen Kalbfleischstrategie eine wesentliche Bedeutung zu, da damit nachweislich die Zahl der Tier- bzw. Kälbertransporte sinkt.

Elisabeth Köstinger



